

Nach Aufhebung des ersten Urteils verfolgt der Angeklagte mit neuem Anwalt eine neue Strategie

# Prozess um den Tod der kleinen Leonie: Andreas und Miriam B. schweigen

Von Lothar Veit

Hildesheim/Bad Salzdetfurth. Vor Gericht hat man die Wahrheit zu sagen und nichts als die Wahrheit. Andernfalls drohen empfindliche Haftstrafen. Das wird jedem Zeugen aufs Neue eingeschärft. Ausnahmen gibt es nicht einmal, wenn gestandene Richter befragt werden. So geschehen am Mittwoch beim zweiten Verhandlungstag im zweiten Prozess gegen den Polizisten Andreas B., der 2007 die vierjährige Leonie aus Bad Salzdetfurth zu Tode misshandelt haben soll. Im Zeugenstand saß unter anderem Richter Ulrich Pohl, der B. am 30. Oktober 2008 zu siebeneinhalb Jahren Haft verurteilt hatte. Wegen eines zeitlichen Widerspruchs in der Urteilsbegründung hatte der Bundesgerichtshof im März das Urteil aufgehoben und an eine andere Strafkammer des Hildesheimer Landgerichts zurückverwiesen. B. war wieder auf freiem Fuß.

Der erste Verhandlungstag am Montag dauerte nur eine knappe halbe Stunde. Der neue Verteidiger des Angeklagten, Oliver Hille aus Göttingen, teilte mit, sein Mandant werde vorläufig keine Angaben zur Sache machen. „Das ist sehr überraschend“, so die Vorsitzende Richterin Karin Brönstrup. Schließlich habe er sich im ersten Prozess sehr ausführlich geäußert. Unter diesen Umständen war damit zu rechnen, dass die Mutter von Leonie, die nach wie vor zum Angeklagten hält, auch nicht aussagen würde.

Die 32-Jährige hatte Andreas B. in der Untersuchungshaft geheiratet und kann als Ehefrau die Aussage verweigern. Darüber hinaus muss sie nichts sagen, was sie selbst belasten würde. Gegen Miriam B. ist ein Verfahren wegen unterlassener Hilfeleistung und Meineids anhängig. Das Gericht war nach dem ersten Prozess davon überzeugt, dass sie gelogen habe, um ihren Partner zu schützen. An ihrer Stelle wurden am Mittwoch Richter Ulrich Pohl und dessen Beisitzerin Dr. Bettina Jung-Lundberg gehört. Sie sollten Miriam B.'s Zeugenaussagen im ersten Prozess wiedergeben.

Beide wiederholten die Kennenlerngeschichte des Paares. Leonies Mutter hatte so heftigen Streit mit deren leiblichem Vater, dass sie die Polizei rief. Andreas B. war einer der Beamten. Aus dem ersten Kontakt entwickelte sich später eine Beziehung, die auch Leonie zunächst zu akzeptieren schien. Doch als ihre Mutter mit ihr immer häufiger bei dem Angeklagten übernachtete und später auch mit ihm zusammenziehen wollte, wendete sich das Blatt. Die Vierjährige lehnte Andreas B. ab, schrie in seiner Gegenwart heftig und begann, wieder einzunässen. Im Kindergarten fiel Erzieherinnen und anderen Eltern auf, dass das Mäd-



Halten weiterhin zusammen: der Angeklagte Andreas B. und seine Frau – Leonies Mutter Miriam. Fotos: Veit

chen immer häufiger blaue Flecken und anderweitige Verletzungen hatte. Diese habe Leonie sich heimlich selbst zugefügt, um die Ablehnung gegen den neuen Lebensgefährten zu demonstrieren, behaupten Miriam und Andreas B. Dass sie auf Kommando schreien, aber auch wieder verstummen und lächeln konnte, hielt Andreas B. auf Handyaufzeichnungen fest.

einwirkung am 21., sondern die am 26. November zum Tod geführt habe. Hierin sah der Bundesgerichtshof den Widerspruch, der zur Aufhebung des Urteils führte.

Richter Pohl bekräftigte als Zeuge gleichwohl, „dass Miriam B. uns in weiten Teilen angelogen hat“. Im Verlauf der ersten Verhandlung hatten sie und ihr Mann den Verdacht auf Leonies Oma gelenkt, die ihre Enkelin am 21. November 2007 einige Stunden betreut hatte. Obwohl bei Pohl als auch bei Richterin Bettina Jung-Lundberg hatte sich Miriam B.'s Aussage, ihre Mutter hasse sie, tief eingegraben. Das zerrüttete Verhältnis geht auch aus einem Schreiben der 32-Jährigen anlässlich eines Haftprüfungstermins hervor. Darin schreibt Miriam B., sie traue ihrer Mutter zu, dass sie gegenüber den Ermittlungsbehörden falsche Angaben mache, um sie und ihren Partner – den die Mutter ablehne – zu belasten. Sie kritisiert zudem die „einseitigen Ermittlungen“ und sei felsenfest davon überzeugt, dass ihr Mann Leonie nichts angetan habe. Wie er überhaupt die Probleme mit dem Mädchen mit großer Geduld ertragen habe. Auch die Partnerschaft sei dadurch nicht belastet worden.

Ulrich Pohl mochte das als „erfahrener Vater“ nicht glauben. Wer bei derart massiven Schwierigkeiten nicht auch einmal entnervt sei, „der ist kein Mensch“. Leonies Mutter sei aus seiner Sicht „abhängig vom Angeklagten“. Auf die Frage des Oberstaatsanwaltes Karl-Heinz Pochert, ob Miriam B. ihren Mann in Wahrheit für den Täter hält, wusste Pohl keine Antwort. „Ich habe mir diese Frage oft gestellt“, sagte der Richter. Aus Sicht einer Mutter, die ihr Kind verloren hat, sei ihr Verhalten so oder so nicht verständlich.

Das Bild vom stets ruhigen und geduldigen Familienvater versuchte Harald Drebler als Anwalt des leiblichen Vaters ins Wanken zu bringen. Gegen Andreas B. lägen mehrere Strafanzeigen wegen Körperverletzung im Amt vor. Eine sei entgegen der Gepflogenheiten im Polizeikommissariat Bad Salzdetfurth bearbeitet und nicht weitergeleitet worden – also in der Dienststelle, in der B. arbeitete. Ob ihm dieser Vorgang bekannt sei, fragte der Anwalt Hauptkommissar Guido Nolte, der am Mittwoch ebenfalls als Zeuge

geladen war. Der Beamte aus Hildesheim verneinte.

Anders die Polizeidirektion Göttingen. Deren Sprecher Lutz Ike bestätigte auf Anfrage, dass es zwei Verfahren gegen Andreas B. wegen Körperverletzung gegeben habe. In einem Fall sei zugleich B.'s Vorgesetzter in Bad Salzdetfurth, Heinfred Müller, wegen Strafvereitelung im Amt angezeigt worden. Zu dem Vorfall liegt dem KEHRWIEDER ein anonymes Schreiben vor, das offensichtlich aus dem Umfeld der Polizei stammt. Ike widersprach allerdings dem Vorwurf, der Fall sei in Bad Salzdetfurth vertuscht worden. Vielmehr sei die Angelegenheit aus Neutralitätsgründen von der Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont bearbeitet und dann der Staatsanwaltschaft übergeben worden. Diese habe das Verfahren aus Mangel an Beweisen eingestellt. Ein zweites Verfahren sei in Hildesheim behandelt und ebenfalls von der Staatsanwaltschaft eingestellt worden.

„Wer bei Problemen nicht auch mal entnervt ist, der ist kein Mensch“

Ein weiterer von Drebler vorgebrachter Vorwurf ist nach Angaben von Polizeisprecher Ike in den eingestellten Verfahren bereits mitbehandelt worden. Angeblich soll B. im Einsatz oft rabiat vorgegangen sein und danach den Spieß umgedreht haben – indem er auffallend viele Anzeigen wegen „Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte“ ausgestellt habe. Richterin Brönstrup ging auf diese Anschuldigungen jedoch nicht ein. Seine Quelle nannte Anwalt Drebler nicht.

Am Freitag sollten Leonies Oma und der leibliche Vater aussagen. Es fehlte jedoch der Angeklagte. Er habe am Donnerstag über Schüttelfrost, Kopf- und Halsschmerzen geklagt, teilte sein Anwalt mit, und sei zum Arzt gegangen. Da der Angeklagte anwesend sein muss, wurde der Verhandlungstermin abgesagt. Montag und Dienstag soll es weitergehen – sofern der Angeklagte nicht krank geschrieben ist. „Unser Zeitplan ist so auf jeden Fall hinfällig“, sagte die Richterin.

Schöne Böden,  
1a Service!



Dielen. Parkett. Kork. Laminat.

Emmerke, Industriestr. 3  
T 0 51 21 - 9 30 20  
holzland-koester.deHolzLand  
KÖSTER

Laut Anklage hat der heute 41-jährige Polizeibeamte aus Wut über das ständige Einnässen und Einkoten die kleine Leonie am 21. und 26. November 2007 so heftig gegen den Kopf geschlagen, dass sie zwei Tage später an ihren schweren Hirnverletzungen gestorben ist. Für diese Taten gibt es jedoch keine Zeugen. Ein Gutachter hatte außerdem erläutert, dass die Gewalteinwirkung, die zur tödlichen Hirnblutung geführt habe, mindestens drei Tage vor dem Tod stattgefunden haben müsse. Das Gericht hatte seinerzeit in der Urteilsbegründung allerdings dargelegt, dass nicht die Gewalt-



Leonies leiblicher Vater (links) und sein Anwalt Harald Drebler.